

Beschluss:

1. Die als Anlage 8 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
Das Anhörungsrecht in § 1 Ziffer 3 bei der Errichtung von Elektro-ladestationen im öffentlichen Straßenraum wird durch folgenden Halbsatz ergänzt:
„..., sofern eine konkrete Standortplanung noch nicht abgeschlossen ist - A“.
2. In Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch die SWM GmbH) wird folgende neue Ziffer 1.1.10 ergänzt:
„1.1.10 Gleiserneuerungsarbeiten im Trambahnnetz“
3. Die BA-Anträge Nr. 14-20/B 4829 des BA 13 – Bogenhausen vom 08.05.2018, Nr. 14-20/B 5020 des BA 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.06.2018, Nr. 14-20/B 5589 des BA 3 – Maxvorstadt vom 11.12.2018 und Nr. 14-20/B 5942 des BA 18 – Untergiesing-Harlaching sind damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.